

# Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0272/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 05.07.2019

## Besetzung der Ausschüsse: Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	14.08.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig folgende 17 Regionalversammlungsmglieder in den Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten zu berufen:

1.	Manfred	Boussonville
2.	Gisbert	Oberkirch
3.	Petra	Hilgers
4.	Dr. Stephan	Schmidt
5.	Norbert	Degen
6.	Isabel	Berens-Fries
7.	Kerstin	Jugl-Koch
8.	Jörg	Schwindling
9.	Norbert	Moy
10.	Thorsten	Sokoll
11.	Jürgen	Hettrich
12.	Manfred	Maurer
13.	Andrea	Schrickel
14.	Sarah	Klein
15.	Axel	Klaus
16.	Sigurd	Gilcher
17.	Michel	Dörr

Kommt keine Einigung über die Bildung des Ausschusses für Schul- und Bauangelegenheiten zustande, werden die Mitglieder des Ausschusses aufgrund von Wahlvorschlägen gewählt. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten befasst sich mit Angelegenheiten des Schulwesens, über die aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz vom 05.05.1965) in der jeweils geltenden Fassung zu entscheiden ist und mit allen sonstigen schulischen Angelegenheiten, soweit eine Vorberatung im Hinblick auf die spätere Entscheidung in der Regionalversammlung oder im Regionalverbandsausschuss geboten erscheint.

Hierzu zählen insbesondere die Vorhaltung des notwendigen Schulangebots und des Schulraums, die Ausstattung der Schulen mit Einrichtung und Lehrmitteln, die Schülerbeförderung, das Herstellen des Benehmens bei der Bestellung der Schulleitungen und der Zügigkeit der Schulen, die Schulentwicklungsplanung sowie die Durchführung von Projekten.

Des Weiteren befasst er sich mit allen planerischen und baulichen Angelegenheiten der Gebäude und Anlagen von Schulen und des Schullandheimes und sonstiger baulicher Anlagen in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Saarbrücken, soweit eine Vorberatung im Hinblick auf die spätere Entscheidung in der Regionalversammlung oder im Regionalverbandsausschuss geboten erscheint.

Die Regionalversammlung bildet den Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten nach § 48 Abs. 1 KSVG aus ihrer Mitte.

Bei der Besetzung sollen die in der Regionalversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Das Verfahren bestimmt sich nach § 48 Abs. 2 und 3 KSVG.

Bei Wahlvorschlägen aller Parteien der Regionalversammlung und Stimmen für die Wahlvorschläge entsprechend der Sitzverteilung in der Regionalversammlung würde sich folgende Sitzverteilung im Schulausschuss ergeben:

<b>SPD:</b>	<b>6</b>
<b>CDU:</b>	<b>6</b>
<b>B'90/DIE GRÜNEN:</b>	<b>3</b>
<b>LINKE:</b>	<b>1</b>
<b>AfD:</b>	<b>1</b>